

# Über die Höhe eines bedingungslosen Grundeinkommens

Eine Herleitung des Mindestbetrages für ein bGE

## 1. Definition bGE

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (bGE) ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Das bGE wird, im Gegensatz zu Hartz-IV, an Personen und nicht an Haushalte ausgezahlt.

### 1.1 Zur Klarstellung

Obwohl diese Herleitung zunächst auf Hartz IV zurück greift, kann und soll sie auf gar keinen Fall als ein Plädoyer für eine Erhöhung von Hartz IV verstanden werden. Hartz IV gehört aus verschiedenen Gründen sofort und kategorisch abgeschafft. In diesem Dokument geht es ausschließlich um einen monatlichen Betrag für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

## 2. Höhe des bGE

Alle hier genannten Beträge sind monatliche Beträge für eine erwachsene Person.

### 2.1. Lebensunterhalt

Wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen die Existenz sichern soll, dann muss es zuerst die Grundbedürfnisse eines Menschen abdecken, die von der Natur definiert werden.

1. Jeder Mensch muss essen.

2. Um in unseren Breiten zu überleben, müssen wir uns durch Kleidung vor der winterlichen oder nächtlichen Kälte schützen – Mutter Natur hat uns als Bewohner wärmerer Klimazonen geschaffen.

3. Zudem hat sich gezeigt, dass ein Leben im Freien in unseren Breiten ohne Schutz vor Kälte, Wind und Nässe auf Dauer sehr unvorteilhaft ist: Obdachlose haben statistisch eine um 30 Jahre verkürzte Lebenserwartung.

Daraus ergibt sich, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen so hoch sein muss, dass es die Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, und Wohnung abdeckt.

Wenn wir bei Hartz-IV von einer Mietübernahme bis zu 500 € für einen 1-Personen-Haushalt ausgehen und den Hartz-IV-Satz von 446 € addieren, dann erhalten wir eine Zwischensumme von 946 € pro Monat.

Die Übernahme des Beitrages für die Krankenversicherung bleibt von vielen Hartz-IV-Empfängern unbemerkt, weil dieser Beitrag direkt vom Jobcenter an die Krankenkasse fließt. Im Jahre 2018 wurde ein Beitrag in Höhe von ca. 130 € für die Krankenversicherung gezahlt.

Somit „kostet“ ein Hartz-IV-Empfänger gegenwärtig etwa 1.076 € pro Monat.

Vom Hartz-IV-Satz in Höhe von 446 € soll der Betroffene alles bezahlen, was das Leben ausmacht. Dazu gehören auch Kosten für Strom und Wasser sowie diejenigen Wohnkosten, die über dem Satz von 500 € liegen. Nahrung, Kleidung, Versicherungen, Telefon und Internetanschluss (heute unverzichtbar für die Suche nach einem Arbeitsplatz und die zugehörigen Bewerbungen) sind ebenfalls von diesem Taschengeld zu finanzieren.

Verschiedene Experten und Soziale Einrichtungen gehen davon aus, dass der Hartz-IV-Satz um 150 € zu niedrig ist, um ein kostendeckendes Leben unter Beachtung der Menschenwürde führen zu können.

Wenn wir diese 150 € addieren, kommen wir für ein zukünftiges und menschenwürdiges Hartz-IV auf einen Mindestbetrag von 1.226 € pro Monat. (inkl. Krankenversicherung).

Der Pfändungsfreibetrag beträgt derzeit 1.179 €. Wenn der Pfändungsfreibetrag das eigene menschenwürdige (Über-) Leben sichern soll, erscheint er angesichts des hier veranschlagten Mindestbetrages von 1.226 € für ein menschenwürdiges Hartz-IV um 47 € zu niedrig angesetzt.

Da die beiden Beträge dicht beieinander liegen, kann und soll die hier aufgeführte Kalkulation für ein menschenwürdiges Hartz-IV als adäquat betrachtet werden.

## **2.2. Berücksichtigung der Notwendigkeit des sozialen Lebens**

Das bGE soll zusätzlich zur Existenzsicherung auch die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die gesellschaftliche Teilhabe bedeutet hier, dass ein Mensch die Möglichkeit haben soll, mit anderen Menschen in sozialen Kontakt zu treten.

In unserer Gesellschaft geschieht dies in der Regel über die Teilnahme an Aktivitäten in einer Vereinigung, z.B. Sportverein, über die Teilnahme an einer sinnhaften Veranstaltung, z.B. VHS-Kurs, oder in zwanglosen Zusammenkünften an einem Ort außerhalb der eigenen Wohnung, z.B. in einer Gaststätte.

Diese Aktivitäten sind meistens mit Kosten verbunden. Ein Hartz-IV-Empfänger muss in der Regel seine Teilnahme ablehnen, weil er für den Mitgliedsbeitrag, die Teilnahmegebühr oder die Getränkerechnung nicht das nötige Geld hat.

Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, in einem Sportverein aktiv sein zu können und nicht gezwungen sein, jede Einladung zu einem geselligen Treffen in einer Gaststätte oder in einem Café ablehnen zu müssen.

Wenn wir folgende Beispielrechnung auf machen ( End-Beträge pro Monat ) :

- Mitgliedschaft in einem Sportverein: 20 €
- 1 x pro Woche nach dem Sport ein geselliges Treffen mit der Mannschaft inklusive Getränke und anderes:  $4 \times 5 \text{ €} = 20 \text{ €}$
- ein beliebiger anderer Verein, z.B. Angelverein: 20 €
- 1x pro Woche geselliges Beisammensein im Freundeskreis: wie oben = 20 €
- ein weiteres Hobby mit nur sporadischen Kosten, z.B. Kinobesuch: 20 €
- 1x pro Woche ÖPNV-Nutzung für eine der Aktivitäten:  $(2 \times 3 \text{ €} / \text{Aktivität}) \times 4 = 24 \text{ €}$

dann kommen wir auf 124 € für gesellschaftliche Teilhabe.

Zusammen mit dem o.g. Betrag von 1.226 € ergäbe dies eine Summe von 1.350 €.

### **2.3. Rundfunkgebühren (GEZ)**

Die Rundfunkgebühr beträgt zurzeit 17,50 € pro Monat. Wir runden der Einfachheit halber auf 20 € auf - die nächste Erhöhung steht ja bereits im Raum.

Daraus ergibt sich eine Zwischensumme von 1.370 €.

### **2.4. Hygiene und Gesundheitsförderung**

Zu unserer Lebensrealität gehört der Besitz und der Einsatz von bestimmten technischen Geräten wie Kühlschrank, Waschmaschine und Herd. Wenn ein solches Gerät repariert oder ersetzt werden muss, kann heute ein Hartz-IV-Bezieher einen Antrag stellen.

Für ein bGE ist dies nicht angebracht, daher soll für derartige Zwecke eine (kleine) Pauschale im bGE enthalten sein, welche ein Ansparen und Vorhalten entsprechender Beträge ermöglicht. Nehmen wir hierfür einen Betrag von 20 € an.

Für einen Aufenthalt im Krankenhaus wird vom Patienten eine Zuzahlung verlangt. Verschiedene Medikamente sind ebenfalls zuzahlungspflichtig. Auch hierfür nehmen wir einen pauschalen Betrag von 20 € an, welcher für den Ernstfall aufgespart werden sollte.

In manchen Fällen ist für Arztbesuche die Nutzung eines Fahrrades nicht möglich. Wer beispielsweise einmal pro Woche einen Therapietermin wahrnehmen muss, fährt acht mal im

Monat unfreiwillig mit dem ÖPNV. Wenn wir 3,- € pro Fahrt annehmen, erhalten wir als Summe: 4 Termine x 2 Fahrten zu 3 € = 24 €.

### 3. Endgültige Höhe des bGE

Schlussendlich kommen wir so auf ein bGE in Höhe von 1.434 € pro Monat.

Da noch unbekannt ist, wie hoch die Kosten für eine Krankenversicherung in einer Welt mit einem bedingungslosen Grundeinkommen letztendlich sein werden, und wir auch nicht jedes Jahr die Höhe des bGE neu festsetzen müssen sollten, sollte das bGE pauschal auf 1.500 € pro Monat aufgerundet werden.

In dieser Höhe kann es dann einige Jahre unverändert gültig sein.

#### Zusammenfassung der Kalkulation:

500   Miete  
446   persönlicher Hartz-IV-Satz  
130   Krankenversicherung  
-----

#### **1.076 Hartz-IV aktuell**

150   Hartz-IV Korrektur  
-----  
1.226

124   soziale Teilhabe  
-----  
1.350

20    GEZ  
-----  
1.370

20    Erhaltung Haushaltsgeräte  
20    Zuzahlungen Gesundheit  
24    ÖPNV-Nutzung Arztbesuche  
-----

#### **1.434 Minimum bGE**

Autor: Thomas Müller, im März 2021